



CH-3003 Bern
BAG

Stand Juni 2025

An den/die Empfänger/-in einer
Berufsausübungsbewilligung /
Betriebsbewilligung

Informationsblatt

Bewilligungspflicht für den Umgang mit ionisierender Strahlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihnen wurde die Bewilligung für die Ausübung eines universitären Medizinalberufes oder eine Betriebsbewilligung erteilt.

Falls Sie bei Aufnahme Ihrer Tätigkeit **eine medizinische Röntgenanlage** einrichten und/oder betreiben werden, bitten wir Sie, beim Bundesamt für Gesundheit (BAG), Abteilung Strahlenschutz, ein Bewilligungsgesuch einzureichen.

Das Gesuch für Bewilligungen im Strahlenschutz und weitere Formulare finden Sie via Onlineportal des BAG «Radiation Portal Switzerland» (RPS).

Link zu RPS: www.gate.bag.admin.ch/RPS

FAQ, Anleitungen (Videos, etc.) werden Ihnen auf der Startseite von RPS angezeigt.

Die Bewilligungspflicht gilt bei Praxiseröffnungen und -übernahmen, wie auch bei Umzügen oder Umbauten. Beachten Sie, dass bei Übernahmen von Praxen keine direkte Übertragung der existierenden Bewilligungen auf den neuen Inhaber bzw. die neue Inhaberin erfolgt; Sie müssen in diesem Fall einen **Antrag auf Übernahme** einreichen. Zudem erlischt eine existierende Bewilligung, wenn der Inhaber bzw. die Inhaberin stirbt oder der Eintrag im Handelsregister gelöscht wird.

Weitere Informationen zur Bewilligungspflicht sowie dieses Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Webseite: www.bag.admin.ch/de/strahlenschutz-rps

Nach Art. 28 des Strahlenschutzgesetzes vom 22. März 1991 (StSG) braucht eine Bewilligung, wer Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen aussenden können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt, wer mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen umgeht, die radioaktive Stoffe enthalten und wer ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einrichtung und der Betrieb von Röntgenanlagen *ohne gültige Bewilligung des BAG verboten* sind. Es ist für jede Röntgenanlage eine Bewilligung einzuholen und eine sachverständige Person zu benennen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abteilung Strahlenschutz
Koordinationsstelle Bewilligungen